



Neuvorgänge - Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 04. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-A-50-0007

Notwendige Bordsteinabsenkung am Schloss Wiesbaden

Eine erhöhte Fläche entstand auf dem Schlossplatz, links und rechts neben dem halbrunden Haupteingang des Stadtschloss Wiesbaden, in dem sich der Landtag befindet. Diese Fläche mit Sitzbänken ist NICHT für Rollstuhlfahrer zugänglich. Somit sind die Rollstuhlfahrer, insbesondere E-Rollifahrer als mögliche Nutzer von dieser attraktiven und geselligen Aufenthaltsfläche ausgeschlossen. AK war bei Planungen dazu nicht angesprochen worden. Es ist für eine barrierefreie Zugänglichkeit lediglich ein ca. 12 cm hohe Rampe, links oder rechts der Fläche einzurichten. Konkret, eine Pflasterung in Breite von lediglich 1,20 Meter zur Pflasterung des Schlosspflasters anzupassen.

Eine bei Beschwerdeführerin angebotene zielführende Begehung/Besprechung vor Ort, wird angenommen. Der AK würde sich daran beteiligen.

Beschluss Nr. 0164

1. Herr Dr. Conrad (Tiefbau- und Vermessungsamt) sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.
2. Es wird ein Ortstermin mit allen Beteiligten (AK Behinderte, Tiefbau- und Vermessungsamt, Denkmalschutzbehörde und Ausschuss für Soziales) vorgesehen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Dr. Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer 1

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer 2

Gerich
Oberbürgermeister